

[REDACTED]

[REDACTED]

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6093.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ankauf oder Beteiligung an den Kosten des Ankaufs sogenannter Steuer-CDs

Mehrfach hat der Finanzminister des Freistaats Thüringen den Ankauf sogenannter Steuer-CDs, auf denen sich gestohlene Kontodaten befinden, öffentlich abgelehnt, so zuletzt in einem Beitrag der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ am 11. Mai 2013. Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Walter-Borjans, erklärte jedoch in einem Interview am 15. Mai 2013 im Deutschlandfunk, dass Thüringen sich doch wieder an Maßnahmen zur Beschaffung solcher CDs beteiligen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage des NRW-Finanzministers Walter-Borjans zutreffend, dass sich Thüringen ebenso wie Bayern erneut an der Beschaffung von Steuer-CDs, beispielsweise über einen Kostenanteil, beteiligen wird?

(Abg. Siegesmund)

2. Welche Gründe haben, sofern die Aussage des NRW-Finanzministers zutreffend ist, zu diesem Sinneswandel geführt?

3. Wurden dem Freistaat Thüringen und den hier ansässigen Behörden bisher Steuer-CDs mit Daten möglicher Steuersünder zum Kauf angeboten und wenn ja, wann, mit wie vielen „Fällen“ (Datensätzen) und aus welchen Ländern stammten die Daten?

4. Wie hoch sind die Steuerausfälle, die das Land bisher durch die Beteiligung am Ankauf von Steuer-CDs „wiedergewinnen“ konnte und wie hoch waren die Kosten der Beteiligung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Diedrichs, bitte.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Landesregierung wie folgt. Zunächst bitte erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Ziel des Finanzministers muss die gleichmäßige Durchsetzung aller Steueransprüche sein. Die Auswertung von Datenankäufen liefert nur zufällige Ergebnisse. Die Finanzbehörden sind jedoch verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Anhaltspunkte auszuwerten und damit auch diese Möglichkeiten der Sachverhaltsaufklärung auszuschöpfen. Dennoch kann der Datenankauf keine zielführende Gesamtstrategie darstellen, sondern nur ein systematischer Datenaustausch zwischen Deutschland und den Steuerfluchtländern auf Basis internationaler Verträge. Gemessen an den notwendigen Anstrengungen zur Durchsetzung des Steuerrechts gegen jedermann ist die Frage, in welcher Weise sich die Länder die Kosten für CDs teilen, aus unserer Sicht nachrangig.

Zur Beantwortung der vorgelegten Fragen:

Zu Frage 1: Diese Aussage des nordrhein-westfälischen Finanzministers Dr. Walter-Borjans in einem Interview am 15. Mai 2013 im Deutschlandfunk wurde mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Finanzminister Dr. Voß hat dem nordrhein-westfälischen Finanzminister bereits im Februar dieses Jahres mitgeteilt, dass sich Thüringen an dem Ankauf eines Datensatzes, den Nordrhein-Westfalen im Februar 2012 erwarb, nicht beteiligt. Daran hat sich bisher auch keine Änderung ergeben, Frau Abgeordnete.

Zu Frage 2: Die Antwort auf diese Frage entfällt damit.

Zu Frage 3: Es gab keine entsprechenden Kaufangebote an den Freistaat Thüringen bezüglich des Ankaufs von Datensätzen bzw. Steuer-CDs.

Zu Frage 4, der Frage nach der Höhe der Steuerausfälle, die wiedergewonnen werden konnten: Aus den Auswertungen der Steuer-CDs ergaben sich bisher zusätzliche Steuerfestsetzungen gegenüber den Steuerpflichtigen - das ist nicht das, was wir im Haushalt vereinnahmen, das sind die zusätzlichen Steuerbeträge, die die Steuerpflichtigen zu leisten haben - in Höhe von 577.515 €. Dem gegenüber stehen bisher geleistete Aufwendungen für den Erwerb in Höhe von 176.645 €. Um die Höhe des Mehrergebnisses bewerten zu können, nenne ich Ihnen auch noch die Einnahmen aus Selbstanzeigen mit Bezug zu ausländischen Kapitaleinkünften. Seit 2010 gingen in Thüringen 93 Selbstanzeigen ein, aus denen 3.152.438 € mehr Steuern resultieren. Um Missverständnissen vorzubeugen, die steuerrelevanten Daten auf CDs werden zwischen den Landessteuerbehörden ausgetauscht, unabhängig von der Frage der Kostenbeteiligung der einzelnen Länder. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank Herr Staatssekretär. Sie haben zu Frage 1 gesagt, dass Sie das erstaunt, dass der NRW-Minister verkündete, dass er Thüringens Beteiligung will, meine Frage ist dahin gehend, ob Sie sich das erklären können, dass aus NRW solche Informationen veröffentlicht werden.

Diedrichs, Staatssekretär:

Nein, das kann ich mir nicht erklären.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]